

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 inklusive ihrer Änderungen

Die EG-Verordnung Nr. 1907/2006 befasst sich mit der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, kurz auch als „REACH“-Verordnung bezeichnet.

Ziel dieser Verordnung ist es sicherzustellen, dass Herstellung, Import und Verwendung chemischer Stoffe, die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Daher unterliegen chemische Stoffe seit dem 01. Juni 2007 einer Registrierungspflicht.

Dies gilt für Stoffe als solche, in Zubereitungen oder auch in Erzeugnissen.

Die durch uns gefertigten Produkte unterliegen selbst keiner Registrierungspflicht, wir müssen aber darauf achten, dass nur Stoffe in unsere Produktion einfließen, die von unseren Lieferanten vorregistriert, bzw. registriert sind. Entsprechende Bestätigungen liegen uns hierzu vor. In unseren Produkten sind keine Substanzen der SVHC Liste enthalten.

Die ROHS-RL 2011/65/EU sowie die Erweiterung in der ROHS-Richtlinie 2015/863 befasst sich mit der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und findet auf unsere Produkte keine Anwendung.

Wir bestätigen Ihnen jedoch, dass die in der ROHS tolerierten Konzentrationshöchstwerte von jeweils 0,1 Gewichtsprozent Blei(PB), Quecksilber(HG), sechswertigem Chrom, polybromierten Biphenylen (PBB), polybromierten Diphenyl-ethern (PBBE), Deca-BDE, Bis (2-ethylhexyl) phthalate (DEHP), Butyl benzyl phthalate (BBP), Dibutyl phthalate (DBP) und Diisobutyl phthalate (DIBP) sowie 0,01 Gewichtsprozent Cadmium in unseren Produkten nicht überschritten werden.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

MAGE Roof & Building Components GmbH

Qualitätssicherung